

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Brodrecht, Florian,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Großkopf, Konrad,
Heilmann, Alexander,
Koch, Kurt,
Marr, Herbert,

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 04.06.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Wagner war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht anwesend. Die Verspätung wurde der Verwaltung ordnungsgemäß gemeldet. GR Wagner erschien um 19:08 Uhr zur Gemeinderatssitzung (ab TOP 3).

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die anstehende Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung, welche von der Firma Schneider & Zajontz ausgeführt wird. In diesem Zuge wird die Betriebsabrechnung des Abrechnungszeitraumes 2017 bis vorläufig 2019 und die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 (2 Jahre) für die Schutz- und Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2011 den Grundsatzbeschluss des 2-jährigen Kalkulations-/Betrachtungszeitraumes gefasst.
- 1. Bgm. Nagel informierte über die Arbeitsstände an den Aussegnungshallen der gemeindlichen Friedhöfen. Die Malerarbeiten der Firma Großkopf wurden bereits angefangen. Die Firma Windrich wird mit ihren Arbeiten ca. in der KW 28/29 beginnen.
- 1. Bgm. Nagel erläuterte zusammenfassend die EDV-technischen Probleme im Zuge der Erstellung der Endabrechnung des zweiten Verbesserungsbeitrages und entschuldigte sich vielmals für die Unannehmlichkeiten.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die neuen Kurse (Projekt MFE plus) der Musikschule Hemhofen sehr gut angenommen werden. Zudem ist hierbei hervorzuheben, dass sogar der Bayerische Rundfunk auf das gemeindliche Seniorenprojekt aufmerksam geworden ist. Am Sonntag, den 07.07.2019 um 19:30 wird hierfür anlässlich des Projektes ein Beitrag über die Musikschule Hemhofen veröffentlicht. Ebenfalls wurde mittlerweile das Spendenportal für das neue Projekt MFE plus an der Musikschule Hemhofen aktiviert.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einführung eines Frühwarnsystems für den Starkregenschutz im Gemeindegebiet Hemhofen (Sachvortrag Herr Brodrecht, Fa. Spekter)

Sachverhalt:

Die Fa. Spekter aus Herzogenaurach hat ein Frühwarnalarmsystem für Starkregenereignisse entwickelt und bereits in der Nachbargemeinde Adelsdorf im Einsatz. Hierzu wurde auch ein Niederschlagssensor auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Zeckern installiert.

Mit diesem System können Starkregenereignisse frühzeitig erkannt und dadurch Gefahren abgewehrt, Schäden vermindert und im Extremfall Leib und Leben gerettet werden. Kommunen steht das Frühwarnsystem zur Unwetterwarnung für Bürger und Einsatzkräfte ab sofort zur Verfügung.

Die Fa. Spekter schätzt die Kosten für ein solches Warnsystem im Gemeindegebiet bei rd. 35.000 €, wobei zunächst nur eine Projektstudie für 4.000 € mit folgendem Eckpunkten zur Ausführung käme und dann in den Gesamtkosten auch enthalten ist:

- a. Aufnahme bestehender Sensordaten (Regenüberläufe, Pegelmessung, Niederschlagsmesser Zeckern, etc.)
- b. Erstellung Sensor-Mess-Konzept, Standortwahl für Niederschlags- und Pegelmessung sowie Objektüberwachung (Schachtabdeckungs-Sensor, Wasserwächter an Schule, etc.)
- c. Aufwandsabschätzung / Kostenermittlung
- d. Zugang zum Starkregen-Online-Service mit Testdaten
- e. Präsentation vor Gremien

Der Geschäftsführer der Fa. Spekter, Herr Florian Brodrecht wird über das System im Gemeinderat referieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entscheidung des Tagesordnungspunktes erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung am 06.08.2019.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Auftragsvergabe für die Umbauarbeiten auf der Kläranlage Zeckern im Zusammenhang mit der Umbindung zur Kläranlage Adelsdorf

a) Technische Ausrüstung

b) Elektro- und MSR-Technik

Sachverhalt:

Bekanntlich müssen im Zusammenhang mit der zukünftigen Verbringung der Rohabwässer zur Kläranlage Adelsdorf verschiedene Umbauarbeiten auf der KA Zeckern durchgeführt werden. Die Arbeiten für die Errichtung der Druckleitung zwischen Weppersdorf und der KA Adelsdorf laufen planmäßig und können vermutlich Ende Juli 2019 abgeschlossen werden.

Hierzu ist es nun notwendig, auch die entsprechenden Umbauarbeiten auf der KA Zeckern durchzuführen. Hierzu wurde in einer beschränkten Ausschreibung für die Technische Ausrüstung und die Steuerungstechnik jeweils 4 Fachfirmen gebeten, ein Angebot abzugeben.

Alle eingegangenen Angebote waren vollständig und konnte gewertet werden. Es lagen keine Ausschlussgründe nach VOB/A § 16 (1) und (2) vor. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter für die technische Ausrüstung:

Bieter:		Angebotssumme brutto:
1.	Fa. Wilo Emu, Roth	97.790,63 €
2.	Fa. xxx, xxx	xxx € (mit Nebenangebot)
3.	Fa. xxx, xxx	158.264,60 €

In der Kostenschätzung des IB Miller aus Nürnberg sind für die ausgeschriebenen Leistungen 87.200 € brutto vorgesehen.

Auf Grund der zu wertenden Kriterien ist das Angebot der Fa. Wilo Emu aus Roth mit einer Angebotssumme von 97.790,63 € als das wirtschaftlichste anzusehen. Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leitung den niedrigsten Preis. Ein vor der Angebotseröffnung bepreistes Leistungsverzeichnis ergab Investitionskosten in Höhe von brutto 99.035,25 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt demnach im erwarteten Kostenrahmen.

Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich für die Elektro- und MSR-Technik folgende Reihenfolge:

Bieter:		Angebotssumme brutto:
1.	Fa. APP, Adelsdorf	45.220,00 € (Nebenangebot)
2.	Fa. APP, Adelsdorf	51.440,73 € (Hauptangebot)
2.	Fa. xxx, xxx	57.773,91 €

In der Kostenschätzung des IB Miller aus Nürnberg sind für die ausgeschriebenen Leistungen 42.000 € brutto vorgesehen.

Auf Grund der zu wertenden Kriterien ist das Angebot der Fa. APP aus Adelsdorf mit einer Angebotssumme von 45.220,00 € als das wirtschaftlichste anzusehen. Das Nebenangebot 1 beinhaltet einen Festpreis für den ausgeschriebenen Lieferumfang und konnte so gewertet werden. Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leitung den niedrigsten Preis. Ein vor der Angebotseröffnung bepreistes Leistungsverzeichnis ergab Investitionskosten in Höhe von brutto 39.773,67 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt auch hier im erwarteten Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für den Umbau der KA Zeckern (Technische Ausrüstung) wird an die Fa. Wilo Emu aus Roth mit einer Angebotssumme von 97.790,63 € brutto vergeben.
3. Der Auftrag für den Umbau der KA Zeckern (Elektro- und MSR-Technik) wird an die Fa. APP aus Adelsdorf mit einer Angebotssumme von 45.220,00 € brutto vergeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 1.7000.9511 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 5 Auftragsvergabe für den Austausch der Heizkesselanlage in der Schule Hemhofen

Sachverhalt:

Wie bereits in mehreren Sitzungen besprochen, letztmals am 16.04.2019 durch Herrn Wölfel, soll in diesem Jahr lediglich der Kanalhausanschluss mit Fettabscheideranlage, sowie die Kesselanlage in der Schule Hemhofen ausgetauscht werden.

Nachdem die Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten bereits erfolgt ist, wurden zwischenzeitlich nun in einer beschränkten Ausschreibung die Heizungsarbeiten ausgeschrieben. Hierzu wurden insgesamt 11 Fachfirmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Leider wurde zum Submissionstermin lediglich ein Angebot abgegeben.

Das eingegangene Angebot war vollständig und konnte gewertet werden. Es lagen keine Ausschlussgründe nach VOB/A § 16 (1) und (2) vor. Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Bieter:		Angebotssumme brutto:
1.	Fa. Müller, Hemhofen	71.914,08 €

In der Kostenschätzung des IB Weber sind für die ausgeschriebenen Leistungen Kosten in Höhe von 118.000 € brutto vorgesehen.

Die Angebotspreise des Bieters entsprechen dem derzeitigen Preisniveau, verglichen mit den Ergebnissen bei anderen Ausschreibungen mit vergleichbarem Umfang und Schwierigkeitsgrad. Unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und preislichen Ge-

sichtspunkten erscheint das Angebot der Fa. Müller aus Hemhofen mit 71.914,08 € (brutto) als das annehmbarste und entspricht den gestellten technischen Anforderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Erneuerung der Kesselanlage in der Schule Hemhofen wird an die Fa. Müller aus Hemhofen zu einem Angebotspreis von brutto 71.914,08 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.2110.9450 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Müller war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Nach Empfehlung des BGH und Auszug der Kommunaljurisprudenz zu § 331 StGB sollen in Zukunft die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dokumentiert und die Annahme durch den Gemeinderat oder ein von diesem bevollmächtigtes Ausschuss beschlossen werden. Dies dient insbesondere der Entlastung der kommunalen Wahlbeamten, die mit den Zuwendungsgebern nicht selten häufigen dienstlichen Kontakt haben. Es wird deshalb hiermit auf Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs hingewirkt.

Eine solche nahegelegte Handlungsempfehlung dient unter anderem dafür, dass dadurch nicht mehr der Eindruck entstehen könnte, der Geber wolle mittels seiner Zuwendung an die Gemeinde oder die gemeinnützige Einrichtung in unlauterer Weise Einfluss auf die künftigen Diensthandlungen des kommunalen Wahlbeamten nehmen oder ihm gegenüber für seine bisherige Dienstausbübung Dank ausdrücken.

Die Gemeinde Hemhofen hat am 17. Juni 2019 von der Schneider Benedikt und Stöber Robert GbR – Die Rumfahrer GbR eine Geldspende in Höhe von 300,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende der Schneider Benedikt und Stöber Robert GbR – Die Rumfahrer GbR in Höhe von 300,00 Euro für die Unterstützung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der Schneider Benedikt und Stöber Robert GbR – Die Rumfahrer GbR in Höhe von 300,00 Euro für die Unterstützung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 7 Bauantrag zur Errichtung von 4 Doppelhaushälften mit Erschließungsstraße und Carports/Stellplätzen, Siedlerstraße 1, Fl.Nr. 199/2, Gemarkung Zeckern

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat die entsprechenden Unterlagen bereits als informelle Bauvoranfrage eingereicht, wozu seitens des Bauausschusses, in seiner Sitzung am 16.04.2019, TO 7, grundsätzlich Einverständnis bestand. Nunmehr liegt der formelle Bauantrag vor.

Die Antragstellerin beabsichtigt, nach dem Abbruch des best. Gebäudes, 4 Doppelhaushälften (mit je 1 WE) zu errichten. Pro Hälfte ist 1 Stellplatz und 1 Garage zugeordnet und nachgewiesen. Die Gebäude werden auf der nördlichen Grundstücksseite über die Siedlerstraße mit einem Privatweg erschlossen. Die Doppelhäuser haben 2 Vollgeschosse und sind mit Flachdächern geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Z 1 – Zeckern 1. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ist ein Vorhaben zulässig, wenn es dessen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (§ 30 Abs. 1 BauGB)

Die Antragstellerin hat nachstehende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Begründungen beantragt:

- Doppelhäuser anstatt Einzelhaus.
- Überschreitung der Baugrenzen:
teilweise durch die östliche Doppelhaushälfte 1 auf der Ostseite um ca. 40 m² und durch den Carport der westlichen Doppelhaushälfte 2 auf der Westseite um ca. 15 m²
- Flachdach mit 0° anstatt Sattel-/Walmdach mit 25° bis 45°.

Aufgrund der aufgeführten Begründung ist das geplante Bauvorhaben als städtebaulich vertretbar zu betrachten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 8 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Neugestaltung der Grundstückseinfriedung durch Doppelstabmattenzaun, Köhlerstr. 21, Fl.Nr. 242/3, Gemarkung Zeckern (Isolierte Befreiung)
- Einfriedung mit Doppelstabmattenzaun, Eichendorffstr. 14 D, Teilfl. Fl.Nr. 235/92, Gemarkung Zeckern (Isolierte Befreiung)

zur Kenntnis genommen

zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR'in Rosiwal-Meißner fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Zusicherung der Förderung des ergänzenden Verfahrens für die vorbereitende Untersuchung (ISEK) als auch nach der Förderung des Multifunktionsraumes im Zuge der Städtebauförderung. 1. Bgm. Nagel teilte anschließend im Gremium mit, dass die Förderung im Bereich des ISEK (60 %) bereits bewilligt und zusichert wurde. Die Verwaltung rechnet derzeit mit dem Abschluss der Planungsarbeiten im Herbst 2019. Nach Abschluss der Planungsarbeiten kann die Zuwendungsmaßnahme ISEK mit Abgabe der Verwendungsbestätigung abgeschlossen werden. Ebenfalls erhält die Gemeinde Hemhofen höchstwahrscheinlich rund 360.000,00 Euro (90 %) für die Umnutzung der bisherigen Grundschul-Pausenhalle in einen Multifunktionsraum.

GR Bräutigam fragte an, ob derzeit ein Kapazitätsproblem auf dem alten Brunnenfeld vorliegen würde. 1. Bgm. Nagel verneinte dies und erläuterte, dass die Versorgung sichergestellt ist.

GR Batz wurde seitens der Vorstandschaft des Radlerclubs Hemhofen auf die seitens der Gemeinde Hemhofen erhobene Gebühr für die Veranstaltungsanzeige und Gestattung der Radlerkerwa (Stodlkerwa) angesprochen. 1. Bgm. Nagel teilte hierauf mit, dass diese im Zuge von Veranstaltung regelmäßig erhoben werden.

GR Hamm erläuterte dem Gremium die derzeitige Abwicklung der Endabrechnung des zweiten Verbesserungsbeitrages inkl. der Probleme von unterschiedlichen Datenbeständen und der damit verbundenen enormen zusätzlichen Belastung der Gemeindeverwaltung zur alltäglichen Arbeit. Hervorzuheben ist hierbei, dass die Federführung der Endabrechnung durch den ehemaligen Geschäftsleiter Herrn Lindner in Zusammenarbeit mit der tatkräftigen Unterstützung der Gemeindeverwaltung erfolgt. Er bittet in diesem Zusammenhang alle Gemeinderatsmitglieder bei der Kommunikation an die Gemeindebürger mitzuwirken und um Verständnis zu beten. Sollten Fragen oder Unstimmigkeiten in den versendeten Verbesserungsbeitragsbescheiden auftreten, werden diese selbstverständlich gerne und jederzeit durch die Verwaltung geklärt. Ein häufiges Problem besteht jedoch darin, dass die erhobenen Gebühren des Verbesserungsbeitrages mit der Gebühr des Niederschlagswassers vertauscht werden.

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin